
Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative "Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden"

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 17 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)²,

beschliesst:

1.

Die am 24. Juni 2013 von Vertretern der SP und JUSO Nidwalden eingereichte Volksinitiative „Für bezahlbares Wohnen in Nidwalden“³ wird als zulässig erklärt.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

3.

Gegen diesen Beschluss kann binnen zwanzig Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Verfassungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2014,

² NG 132.2

³ A 2013, 706